

# Datenblatt Übergabevertrag - Schenkungsvertrag

Bitte füllen Sie das Datenblatt **vollständig** aus

## 1. Eigentümer/Veräußerer (bei weiteren Personen bitte zusätzliches Blatt beifügen)

Rufname	
alle Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Steueridentifikationsnummer (11-stellig)	
Telefonnummer(n)	
E-Mail	

Rufname	
alle Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Steueridentifikationsnummer (11-stellig)	
Telefonnummer(n)	
E-Mail	

**2. Erwerber** (bei weiteren Personen bitte zusätzliches Blatt beifügen)

Rufname	
alle Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Steueridentifikationsnummer (11-stellig)	
Telefonnummer(n)	
E-Mail	

Rufname	
alle Vorname(n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Steueridentifikationsnummer (11-stellig)	
Telefonnummer(n)	
E-Mail	

**Mehrere Erwerber erwerben:**

- je zur Hälfte (50 % / 50 %)
- zu folgenden Anteilen (z. B. 80% / 20%): \_\_\_\_\_
- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschaftsvertrag bitte in Kopie vorlegen)

**3. Grundeigentum / Vertragsgegenstand**

Gemarkung (Ort / Ortsteil)	
Flurstück-Nr.	
Grundbuchnummer	
Straße / Hausnummer	
ggfs. Wohnung / Einheit	

- Bauplatz. Der Verkehrswert (Bodenrichtwert) beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Acker. Der Verkehrswert (Bodenrichtwert) beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Wald. Der Verkehrswert (Bodenrichtwert) beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Wiese / Grünland. Der Verkehrswert (Bodenrichtwert) beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Weinberg. Der Verkehrswert (Bodenrichtwert) beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Gebäudegrundstück. Der Verkehrswert beträgt: \_\_\_\_\_ EUR
- Wohnungs-/Teileigentum. Der Verkehrswert beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

**Hinweis zu Verkehrswerten und Bodenrichtwerten:**

Bitte geben Sie hier unbedingt Werte an (diese sind nicht vom Notar zu ermitteln). Bodenrichtwerte erfahren Sie bei der jeweiligen Markungs-Gemeinde. Verkehrswerte bitte beim Gutachterausschuss der Markungs-Gemeinde erfragen oder anderweitig ermitteln; hilfsweise grob schätzen

**Vermietung / Verpachtung**

Ist der Vertragsgegenstand vermietet oder verpachtet?

- Nein
- vermietet            Mieter ist: \_\_\_\_\_
- verpachtet            Pächter ist: \_\_\_\_\_

**4. Gegenleistung des Erwerbers**

Übernahmepreis (an den Veräußerer zu zahlen):

- Der Erwerber hat keinen Übernahmepreis an den Veräußerer zu entrichten
- Der Erwerber hat an den Veräußerer folgenden Übernahmepreis zu entrichten:  
\_\_\_\_\_ EUR

Laufende Geldzahlungen an den Veräußerer (Leibrente / Dauernde Last):

- Laufende Geldanzahlungen werden nicht vereinbart
- Der Erwerber hat laufende monatliche Zahlungen zu erbringen

Monatlicher Beitrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Beginn der Zahlungen: \_\_\_\_\_  
Ende der Zahlungen: \_\_\_\_\_ /  Tod des Veräußerers

Übernahme von Verbindlichkeiten (Darlehensschulden):

- Der Vertragsgegenstand ist schuldenfrei
- Der Vertragsgegenstand ist noch nicht schuldenfrei. Bestehende Verbindlichkeiten verbleiben jedoch beim Veräußerer
- Der Erwerber hat folgende, im Grundbuch gesicherte Verbindlichkeiten zu übernehmen:

Bank:  
derzeitiger Schuldenstand ca. \_\_\_\_\_ EUR

Bank:  
derzeitiger Schuldenstand ca. \_\_\_\_\_ EUR

Der Erwerber trägt Zins- und Tilgungsleistungen ab dem \_\_\_\_\_

Ausgleichszahlung an Geschwister (bei Übergabe an Kind des Veräußerers):

- Der Erwerber hat keine Geschwister
- Der Erwerber hat folgende Geschwister:

---

---

---

---

- Der Erwerber hat keine Ausgleichszahlung an Geschwister zu erbringen
- Der Erwerber hat an jedes Geschwister folgende Ausgleichszahlung zu erbringen:  
\_\_\_\_\_ EUR

## 5. Vorbehaltene Rechte des Veräußerers

### Nutzungsrechte

- Es werden keine Nutzungsrechte vorbehalten
- Wohnungsrecht für den Veräußerer hinsichtlich

Aller Wohnräume

Folgender Räumlichkeiten (nach Möglichkeiten genaue Beschreibung der Wohnräume, z. B. „Wohnung im 1. Obergeschoss bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad und WC“)

### Nießbrauch

Nießbrauch bedeutet ein umfassendes Nutzungsrecht (Wohnungsrecht und Recht zur Vermietung) mit umfassender Kostentragungspflicht (auch für außergewöhnliche Kosten, z. B. Erschließungsmaßnahmen, Gebäudesanierung etc.). Der Nießbraucher bleibt – wirtschaftlich gesehen – Eigentümer des übergebenen Objekts.

### Rückforderungsrecht

- Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht
- Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z. N. Vorversterben des Erwerbers; Insolvenz des Erwerbers; Veräußerung oder Belastung ohne Zustimmung des Veräußerers; Scheidung des Erwerbers) wird vorbehalten.

(Bitte beachten, dass Rückforderungsrechte bei Bauplätzen, die durch den Erwerber bebaut werden, oder bei Immobilien, in welche der Erwerber größere Investitionen tätigt, äußerst problematisch sind)

## 6. Hinweise

- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines anderen Bundeslandes als Baden-Württemberg eingetragen ist, dann ist vom Verkäufer zur Terminvorbereitung ein Grundbuchauszug einzureichen. Der Grundbuchauszug soll nicht älter als 3 Monate sein.
- Zum Beurkundungstermin müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (z.B. durch Heirat) nicht im Grundbuch vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunde (z.B. Bescheinigung über Namensänderung, Heiratsurkunde) im Original oder in beglaubigter Abschrift mitzubringen.
- Bei **Veräußerung durch Erben** eines verstorbenen Eigentümers ist im Regelfall zunächst das Grundbuch auf die Erben zu berichtigen. Hierzu erforderliche Erbscheine sind in Ausfertigung zusammen mit dem Datenblatt vorzulegen. Gegebenenfalls sind notarielle Testamente/Erbsverträge samt Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts (Erbnachweise) in beglaubigter Abschrift ebenfalls mit dem Datenblatt vorzulegen.
- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Die Abrechnung erfolgt nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG).
- Zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins**, den Sie bitte auch mit den anderen Vertragsbeteiligten abstimmen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Sachbearbeiter oder an unsere Zentrale **07941 / 6 97 95 60**.  
**Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vereinbarung von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten, unterschriebenen und von uns überprüften Datenblatts möglich ist.**

## 7. Beurkundungsauftrag und Vertragsentwurf

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt einen Entwurf zu erstellen und diesen

per Post             per E-Mail             per Fax

zu übersenden an

- Veräußerer
- Erwerber
- Sonstige (z. B. Makler, Steuerberater, Bank):

---

---

---

Das Datenblatt kann aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nur bearbeitet werden, wenn es von **allen Veräußerern und Erwerbern** unterschrieben wurde.

Es wird die Einwilligung erteilt, Vertragsentwürfe und andere Dokumente **per E-Mail** auch **unverschlüsselt** zu übersenden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_